



Datum
07.03.2022

Resolution gegen die finanzielle Mehrbelastung **der Gemeinden durch die KiTa-Reform**

Die – jederzeit auch von den Gemeinden ausdrücklich mitgetragenen – Ziele der schleswig-holsteinischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Kita-Reform sind:

1. die Steigerung der KiTa-Qualität,
2. die Entlastung der Eltern und
- 3. die Entlastung der Kommunen.**

Dieses ist weitreichend kommuniziert und öffentlich dargestellt worden. Die Kita-Reform soll ein Einstieg in eine transparente und faire Lastenverteilung sein.

Ein Jahr nach Inkrafttreten der Reform fällt das Zwischenfazit der Gemeinden des Amtes Büchen ernüchternd aus:

1. Während die Qualität in den Kindertagesstätten durch neue landesweite Mindeststandards vielerorts gesteigert wurde, wurde ein Rückschritt zu den sogenannten lauenburgischen Qualitäten geschaffen, der nur mit Eigenmitteln der Gemeinden aufrechterhalten werden kann.
2. Die Belastung der Eltern durch den eingeführten einheitlichen Elternbeitragsdeckel und neue Ermäßigungsregelungen wurden im gesamten Amtsbereich deutlich vermindert.
- 3. Eine Entlastung unserer Gemeinden ist bislang allerdings nicht eingetreten, sogar das Gegenteil ist der Fall.**

Die Kita-Reform erfolgte mit einem gemeinsamen Beteiligungsprozess von Land, Eltern, Trägern und Kommunen. Von Seiten der Landesregierung gab es hierzu die Zusage, dass die Erreichung der o. g. Ziele **vollständig** durch Landesmittel bzw. Bundesmittel aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ refinanziert wird und damit **nicht zu Lasten der Kommunalfinanzen** geht. Dieses Ziel wurde nicht erreicht.

Begründung:

a) Mehrkosten durch Qualitätssteigerung

Durch die Erhöhung der Personalschlüssel sind die Qualitäten, aber auch die Kosten der Kindertagesstätten angestiegen. Dieses wird nicht in ausreichender Form über die SQKM-Mittel refinanziert.

b) Verminderte Elternbeiträge

Die Deckelung des Elternbeitrages, welche vom Land nur auf Basis eines landesweit einheitlichen Durchschnitts refinanziert wird, führt zu Mindereinnahmen der Kita-Träger, die über die SQKM-Förderung nicht aufgefangen werden. Eine erhöhte Beteiligung der Standortgemeinden ist die Folge.

Es herrscht ein hoher Verwaltungsaufwand bei einem Wechsel der Altersgruppen von U3 zu Ü3, da die Gebühren dieser Kinder angepasst werden müssen. Dieses wurde bei der Verringerung der U3-Gebühren nicht geändert, so dass es trotz einer geringen Differenz von 0,08 € zwischen den U3- und Ü3-Gebühren weiterhin einen hohen Verwaltungsaufwand mit dem dritten Geburtstag gibt.

c) Zu hoch bemessene Wohngemeindeanteile

Die vom Land festgesetzten pauschalen Kostenanteile, die von den Wohngemeinden der in den Kitas betreuten Kinder zu zahlen ist, sind zu hoch bemessen.

d) Interessenbekundungsverfahren

Die Standortgemeinde soll ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, wenn eine Einrichtung erweitert wird, also auch bei einer Erweiterung um eine oder mehrere Gruppen. Dieses kann bei strikter Durchführung zu mehreren Trägern in einer Kindertagesstätte führen.

Für das Interessenbekundungsverfahren gibt es keine Vorgaben, wie ein einheitliches Verfahren vorzunehmen ist. Hier wäre eine gesetzliche Spezifizierung hilfreich, damit die Standortgemeinde eine Handreichung erhält. Wenn jede Standortgemeinde ihr eigenes Verfahren umsetzt, widerspricht das dem Gesetzeswillen und erhöht zudem den Verwaltungsaufwand.

e) Zu hohe Kostenbeteiligung bei der Tagespflege

Die zusätzliche Kostensteigerung in den Kosten der Kindertagespflege wird durch die Berechnung über pauschale Kostenanteile für betreute Kinder bei den Kindertagespflegepersonen hervorgerufen und führt bei den Wohngemeinden zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung.

f) Fachkräftemangel durch Erhöhung Fachkraft-Kind-Schlüssel

Durch die Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels ist der Bedarf an ausgebildeten ErzieherInnen zu Zeiten des Fachkräftemangels deutlich gestiegen. Das Amt Büchen hat diese Verantwortung übernommen und in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg die praxisintegrierte Ausbildung gefördert. Es werden jährlich bis zu 4 Ausbildungsstellen zur Verfügung gestellt. Die Fachkräfteoffensive des Landes mit einem Zuschuss zum ersten Ausbildungsjahr in Höhe von 400 € pro Monat für einen Teil der Auszubildenden fängt auch diese Mehrkosten nicht auf.

Die Folge:

Nicht allein, aber auch aus diesen Gründen sind in den meisten Städten und Gemeinden Schleswig-Holsteins die Kita-Kosten seit Inkrafttreten der Kita-Reform drastisch angestiegen, so auch in den Gemeinden des Amtes Büchen. Hier sind die Kosten vom Jahr 2019 zum Jahr 2021 **um ca. 90 % angestiegen**. Weitere Kostensteigerungen sind zu befürchten.

Daher müssen sich alle Kommunen fragen:

Versteht die Landesregierung unter Entlastung der Eltern etwas anderes als unter Entlastung der Kommunen?

Vorrangig durch die Kostensteigerungen im Bereich Kindertagesbetreuung sind Gemeinden des Amtes Büchen trotz traditionell sparsamer Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022 stark eingeschränkt und haben keinen oder nur noch geringen finanziellen Spielraum für andere Aufgaben.

Die Gemeinden des Amtes Büchen fordern daher

Eine vollständige Refinanzierung aller reformbedingten Mehrkosten und Mindereinnahmen der Kommunen durch das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips unserer Landesverfassung!

Für die Amtsgemeinden:

Martin Voß
Amtsvorsteher
Amt Büchen

Florian Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Besenthal

Walter Burmester
Bürgermeister
Gemeinde Bröthen

Uwe Möller
Bürgermeister
Gemeinde Büchen

Karl-Heinz Finnern
Bürgermeister
Gemeinde Götting

Simone Kelling
Bürgermeisterin
Gemeinde Gudow

Wilhelm Burmester
Bürgermeister
Gemeinde Güster

Horst Born
Bürgermeister
Gemeinde Klein Pampau

Stefan Koring
Bürgermeister
Gemeinde
Langenlehsten

Detlef Dehr
Bürgermeister
Gemeinde Müssen

Hanno Kischkat
Bürgermeister
Gemeinde Roseburg

Jürgen Borchers
Bürgermeister
Gemeinde
Schulendorf

Jan Lucas
Bürgermeister
Gemeinde Siebeneichen

Heinrich Hanisch
Bürgermeister
Gemeinde Tramm

Dennis Gabriel
Bürgermeister
Gemeinde
Witzeze